



# Jahresabschluss per 31.12.2016

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe



Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang

Lagebericht  
Bericht des Aufsichtsrates  
Bestätigungsvermerk

**BILANZ zum 31. Dezember 2016****AKTIVA**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	Euro	Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.498.799,20	11.086.551,70
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>21.208.237,33</u>	<u>22.769.893,33</u>
	<u>31.707.036,53</u>	<u>33.856.445,03</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	21.614.828,57	22.414.304,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	340.258.532,77	365.334.536,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.516.195,60	11.127.818,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>33.703.382,84</u>	<u>42.854.936,26</u>
	<u>406.092.939,78</u>	<u>441.731.596,11</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.184.579,37	53.385.775,79
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.729.471,74	70.657.188,71
3. Beteiligungen	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>78.938.581,11</u>	<u>124.047.494,50</u>
	<u>516.738.557,42</u>	<u>599.635.535,64</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. VORRÄTE		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.616.999,96	7.960.636,23
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>2.200,00</u>
	<u>9.616.999,96</u>	<u>7.962.836,23</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.272.214,07	8.005.326,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.252.155,78	18.704.486,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>88.411.232,51</u>	<u>81.636.567,93</u>
	<u>117.935.602,36</u>	<u>108.346.380,65</u>
III. WERTPAPIERE		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>6.915.187,00</u>	<u>0,00</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		
	<u>47.097.521,69</u>	<u>88.938.551,16</u>
	<u>181.565.311,01</u>	<u>205.247.768,04</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>784.690,77</u>	<u>774.384,85</u>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<u>1.098.891,42</u>	<u>1.235.313,34</u>
	<u>700.187.450,62</u>	<u>806.893.001,87</u>

**BILANZ zum 31. Dezember 2016****PASSIVA**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. GESCHÄFTSGUTHABEN</b>		
1. der verbleibenden Mitglieder	235.681.175,02	225.681.717,02
2. der auscheidenden Mitglieder	1.450,00	0,00
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: 669.474,98 EURO		
	<u>235.682.625,02</u>	<u>225.681.717,02</u>
<b>II. KAPITALRÜCKLAGE</b>	1.012.160,35	995.774,36
<b>III. BILANZVERLUST</b>	-84.615.087,03	-8.865.132,65
1. Verlustvortrag	-8.865.132,65	-6.708.725,53
2. Jahresfehlbetrag	-75.749.954,38	-2.156.407,12
	<u>152.079.698,34</u>	<u>217.812.358,73</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<u>220.610,57</u>	<u>228.215,57</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	58.159,51
2. Steuerrückstellungen	1.152.971,35	1.289.974,00
3. Sonstige Rückstellungen	22.612.514,90	38.845.501,86
	<u>23.765.486,25</u>	<u>40.193.635,37</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihe	377.702.170,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.588.105,62	30.837.057,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.025.581,63	6.819.047,85
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	79.807,15	47.231,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	99.446.965,29	483.649.406,60
davon aus Steuern: € 144.028,90 (€ 121.147,98)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4.281,04 (€ 8.038,10)		
	<u>490.842.629,69</u>	<u>521.352.744,23</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>507.886,57</u>	<u>527.185,00</u>
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	<u>32.771.139,20</u>	<u>26.778.862,97</u>
	<u><u>700.187.450,62</u></u>	<u><u>806.893.001,87</u></u>

## PROKON Regenerative Energien eG

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	01.01.-31.12.2016	01.08.-31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	78.752.659,06	38.867.275,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.081.786,31	6.176.028,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.690.336,38	11.040.909,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	<u>18.690.336,38</u>	<u>11.040.909,53</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.847.005,89	4.179.198,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.095.302,26	772.591,60
	<u>13.942.308,15</u>	<u>4.951.789,69</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.231.905,93	13.295.559,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.383.974,53	7.671.101,03
7. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	3.476,04	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.736.343,38	1.955.219,59
davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.700.517,39 (€ 1.928.920,87)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	39.079.146,00	35.884,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.939.143,28	8.068.419,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.988.959,33	3.133.168,36
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-75.681.508,81</u></b>	<b><u>-1.198.307,93</u></b>
13. Sonstige Steuern	68.445,57	958.099,19
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-75.749.954,38</u></b>	<b><u>-2.156.407,12</u></b>
15. Verlustvortrag	-8.865.132,65	-6.708.725,53
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b><u><u>-84.615.087,03</u></u></b>	<b><u><u>-8.865.132,65</u></u></b>

## ANHANG

zum 31. Dezember 2016

### PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

#### A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, die Gesellschaft oder die Genossenschaft), zum 31. Dezember 2016 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG. Die Genossenschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Das Vorjahr bestand aus einem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015. Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei dem Berichtsjahr 2016 um einen 12-Monatszeitraum und bei dem vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 um einen 5-Monatszeitraum handelt.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich aufgrund des BilRUG gegenüber dem Vorjahr geändert. Die Vorjahresausweise wurden mit Ausnahme der außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträge nicht verändert. In den Erläuterungen der betroffenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungspositionen werden zusätzlich jeweils die vergleichbaren Vorjahreswerte für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis um 31. Dezember 2015 angegeben. Der Vorjahresausweis der außerordentlichen Erträge (€ 841.851,57) wurde in den Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Der Vorjahresausweis der außerordentlichen Aufwendungen (€ 500.909,54) wurde in den Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Neben dem Wegfall des Ausweises des außerordentlichen Ergebnisses betreffen die Ausweisänderungen in der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 die folgenden Positionen:

- Umsatzerlöse
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke insgesamt im Anhang gemacht.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Genossenschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potential beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potentiale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (15 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind. Des Weiteren wird ein Teil der Gläubiger-Ansprüche aus dem Insolvenzplan über die Anleihe und damit über 15 Jahre bedient.
2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre
3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden mit dem laufzeitäquivalenten risikofreien Basiszins (0,46 %) abgezinst.

8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.
9. Das Geschäftsguthaben wurde mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz. Die Differenz zwischen dem diskontierten Rückstellungsbetrag und dem undiskontierten Aufwand wird als Zinsertrag ausgewiesen.
11. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
13. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die Gesellschaft hat dieses Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag wahrgenommen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 27,075 % bewertet und nicht abgezinst worden. Zum Bilanzstichtag werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.  
Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen und unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen.  
Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.
14. Die Bilanzaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs.2 HGB).  
Jahresüberschüsse (abzüglich eines eventuellen Verlustvortrages) aus den Geschäftsjahren, die in den Kalenderjahren 2015 und 2016 enden, sind gemäß § 20 GenG von einer Gewinnverteilung ausgeschlossen und werden abweichend von § 30 Abs. 1 der Satzung in voller Höhe der gesetzlichen Rücklage zugewiesen.

## **C. Erläuterungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Haftungsverhältnissen**

### **I. Bilanz**

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

## PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.012.099,84	418.931,09	368.156,61	15.062.874,32	3.925.548,14	641.398,98	2.872,00	4.564.075,12	10.498.799,20	11.086.551,70
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	23.424.923,33	655.030,00	1.561.656,00	0,00	2.216.686,00	21.208.237,33	22.769.893,33
	<b>38.437.023,17</b>	<b>418.931,09</b>	<b>368.156,61</b>	<b>38.487.797,65</b>	<b>4.580.578,14</b>	<b>2.203.054,98</b>	<b>2.872,00</b>	<b>6.780.761,12</b>	<b>31.707.036,53</b>	<b>33.856.445,03</b>
<b>Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.165.215,25	209.490,05	0,00	28.374.705,30	5.750.910,47	1.008.966,26	0,00	6.759.876,73	21.614.828,57	22.414.304,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	521.391.059,38	5.645,00	9.716,00	521.386.988,38	156.056.522,61	25.079.733,00	7.800,00	181.128.455,61	340.258.532,77	365.334.536,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.984.547,78	641.384,51	176.432,93	19.449.499,36	7.856.729,48	1.132.956,69	56.382,41	8.933.303,76	10.516.195,60	11.127.818,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.015.565,68	46.140.082,29	38.491.635,71	74.664.012,26	24.160.629,42	16.800.000,00	0,00	40.960.629,42	33.703.382,84	42.854.936,26
	<b>635.556.388,09</b>	<b>46.996.601,85</b>	<b>38.677.784,64</b>	<b>643.875.205,30</b>	<b>193.824.791,98</b>	<b>44.021.655,95</b>	<b>64.182,41</b>	<b>237.782.265,52</b>	<b>406.092.939,78</b>	<b>441.731.596,11</b>
<b>Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.029.077,99	11.896.395,58	1.977.710,00	81.947.763,57	18.643.302,20	86.341,00	1.966.459,00	16.763.184,20	65.184.579,37	53.385.775,79
2. Ausleihungen an Unternehmen der PROKON Unternehmensgruppe	89.206.191,01	539.401,84	18.467.118,81	71.278.474,04	18.549.002,30	39.000.000,00	0,00	57.549.002,30	13.729.471,74	70.657.188,71
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	4.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
	<b>161.239.799,00</b>	<b>12.455.797,42</b>	<b>20.444.828,81</b>	<b>153.250.767,61</b>	<b>37.192.304,50</b>	<b>39.086.341,00</b>	<b>1.966.459,00</b>	<b>74.312.186,50</b>	<b>78.938.581,11</b>	<b>124.047.494,50</b>
<b>Summe</b>	<b>835.233.210,26</b>	<b>59.871.330,36</b>	<b>59.490.770,06</b>	<b>835.613.770,56</b>	<b>235.597.674,62</b>	<b>85.311.051,93</b>	<b>2.033.513,41</b>	<b>318.875.213,14</b>	<b>516.738.557,42</b>	<b>599.635.535,64</b>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 82.897 auf T€ 516.739 (Vj. T€ 599.636) reduziert. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 17.078 (Vj. T€ 1.139) im Wesentlichen auf verschiedene im Bau oder in Planung befindliche Windparkprojekte vorgenommen.

Die Gesellschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr einen im Bau befindlichen Windpark einschließlich der dazugehörigen Gestattungsrechte (Nettobuchwert T€ 37.043) an eine neu gegründete 100 % Tochtergesellschaft verkauft. Aufgrund laufender Verkaufsprozesse für zwei Tochtergesellschaften wurden die Anteile an diesen beiden Windparkgesellschaften (T€ 6.915) in das Umlaufvermögen, Position III. - Anteile an verbundenen Unternehmen, umgegliedert. Ebenfalls in das Umlaufvermögen in die Position II. 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen umgegliedert wurden die Sonstigen Ausleihungen (T€ 2.999) an diese beiden Gesellschaften.

Zum 31. Dezember 2015 wurde die Nutzungsdauer der auf die Prokon eG angewachsenen Windparks umgestellt. Sie wurden ursprünglich über 16 Jahre steuerlich und handelsrechtlich abgeschrieben und werden seitdem, wie die restlichen Windparks, über eine Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Der Effekt aus dieser Umstellung beträgt T€ 17 im Monat.

2. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestattungsrechte in Höhe von T€ 9.888 (Vj. T€ 10.324) enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
3. Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um teilfertige Projekte. Diese Position „teilmfertige Projekte“ in Höhe von T€ 33.703 (Vj. T€ 42.855) umfasst Windparkprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisation. Aufgrund von Hinweisen auf dauerhafte Wertminderungen für den Projektbestand Deutschland waren zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Wertberichtigungen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 16.800 vorzunehmen.
4. Zwei in den Sonstigen Ausleihungen bilanzierte langfristige Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften wurden aufgrund erwarteter dauernder Wertminderung um T€ 39.000 wertberichtigt.

5. Die Gesellschaft ist am 31. Dezember 2016 an den folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

<u>Direkte Beteiligung</u>	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.16	Jahresergebnis zum 31.12.16
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	15,1	-6,2
PROKON Windpark Benzweiler GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5,3	-4,7
PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0,6	-9,4
PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5.627,2	-1.268,3
PROKON Windpark Hamdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5,1	-4,9
PROKON Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	5,7	-4,3
PROKON Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-29,0	-27,2
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.402,8	2,9
PROKON Windpark Schönwalde-Altenkrempe GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1,4	-8,6
PROKON Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	3,5	-6,5
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	749,8	19,8
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe )**	67,62	1.290,9	-178,8
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen )*	29,99	12,0	12,0
PWPV Abwicklungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	13,8	-7,6
PROKON Windpark Projektierung Beteiligung UG i. L., Itzehoe	100,00	-4,2	-2,2
PROKON Windpark Betrieb Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	15,9	-7,5
PROKON Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Itzehoe	100,00	-9,3	-33,1
PROKON New Energy Poland Sp. z o. o., Gdańsk, Polen )***	100,00	143.454 TPLN	-17.204 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Gdańsk, Polen )***	100,00	-12.354 TPLN	-2.610 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Gdańsk, Polen )***	100,00	-10.144 TPLN	-2.277 TPLN
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland )*	100,00	-1.470	30,5
<b><u>Indirekte Beteiligungen</u></b>			
EW Ormeta 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	33.712 TPLN	1.124 TPLN
VER LS-36 Sp. z o. o., Gdańsk, Polen )***	100,00	-2.467 TPLN	-526 TPLN
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	-56 TPLN	-17 TPLN
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen )***	20,00	-5.431 TPLN	-456 TPLN

)\* Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss

)\*\* PROKON eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)\*\*\* Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,4103 PLN

Die Beteiligungen an der PROKON Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe, und der PROKON Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Itzehoe, werden aufgrund des laufenden Verkaufsprozesses im Umlaufvermögen unter III. - Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

6. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
7. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten gewährte Darlehen (T€ 23.085; Vj. T€ 18.113) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 167; Vj. T€ 574). Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
8. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 88.411; Vj. T€ 81.637) enthalten in Höhe von T€ 82.224 (Vj. T€ 77.372) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den sonstigen

Vermögensgegenständen sind antizipative Posten in Höhe von T€ 33 (Vj. T€ 799) enthalten. Es handelt sich dabei um Vorsteuerbeträge, die erst im Folgejahr abziehbar sind.

9. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
10. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
11. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2016 T€ 22.613 (Vj. T€ 38.846). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von T€ 11.345 (Vj. T€ 9.386), Rückstellungen für die Verzinsung der zum 12. Juli 2016 begebenen Anleihe von T€ 7.536 (Vj. T€ 7.300), Rückstellung für Beratungsleistungen von T€ 896 (Vj. T€ 3.504), Erstattungsansprüche von Stromkunden von T€ 380 (Vj. T€ 81), Rückstellungen für Barmittel der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH T€ 39 (Vj. T€ 16.384) und sonstigen Rückstellungen von T€ 2.365 (Vj. T€ 1.768).
12. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die Laufzeit der Pachtverträge in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.

13. Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	Gesamt EUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr		über 5 Jahre	
		1 - 5 Jahre	EUR		
1. Anleiheverbindlichkeiten	377.702.170	27.194.556	108.778.225	241.729.389	377.702.170
<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.588.106	11.588.106	0	0	11.588.106
<i>Vorjahr</i>	<i>30.837.058</i>	<i>24.572.373</i>	<i>6.264.685</i>	<i>0</i>	<i>30.837.058</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.025.582	2.025.582	0	0	2.025.582
<i>Vorjahr</i>	<i>6.819.048</i>	<i>6.819.048</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.819.048</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	79.807	79.807	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>47.232</i>	<i>47.232</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	99.446.965	14.007.740	26.515.621	58.923.603	92.068.130
<i>Vorjahr</i>	<i>483.649.407</i>	<i>7.146.707</i>	<i>136.143.629</i>	<i>340.359.071</i>	<i>0</i>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>490.842.630</b>	<b>54.895.792</b>	<b>135.293.846</b>	<b>300.652.992</b>	<b>483.383.988</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>521.352.745</i>	<i>38.585.360</i>	<i>142.408.314</i>	<i>340.359.071</i>	<i>37.656.106</i>

14. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte der Prokon eG an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.

15. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen (O&M Verträge) sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.

16. In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jeweilige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.
17. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
18. Unter einem Eintrittsvertrag ist vorgesehen, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt, die diese für Grundstücke abgeschlossen hat, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
19. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
20. Im Zusammenhang mit der im Dezember 2016 auszahlungsreifen Kontokorrentlinie wurden zu Gunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannten Sicherheitenstellungen im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
21. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner besteht eine Verpfändung im Rahmen eines Mietvertrages für ein Projektierungsbüro.
22. Die von Kreditinstituten gewährten Darlehen sind in Höhe von T € 6.265 durch verpfändete Kontoguthaben besichert.
23. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.026 (Vj. T€ 6.819) sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.
24. Die Anleihe-Bezugsrechte wurden am 12. Juli 2016 in Höhe von nominal T€ 377.702 ausgeübt. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt.
25. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 20 (Vj. T€ 17) und T€ 60 ausstehende Einlagen für sechs Windpark KG's (Vj. T€ 30 für drei Windpark KG's).
26. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Höhe von T€ 92.068 (Vj. T€ 476.503) für die Anleihe-Bezugsrechte ausgewiesen. Die Veränderung entspricht im Wesentlichen der anteiligen Ausübung der Be-

zugsrechte in 2016.

27. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2016 wie folgt:
  - Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen: T€ 65.416 (Vj. T€ 59.143)
  - Bestellobligo: T€ 25.940 (Vj. T€ 2.784)

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst in diesem Berichtsjahr – anders als im Vorjahr - den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016, d. h. 12 Monate. Das vorherige Geschäftsjahr war, bedingt durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens, ein Rumpfgeschäftsjahr, und zwar vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 und umfasste fünf Monate. Daher sind beide Gewinn- und Verlustrechnungen nicht direkt vergleichbar.

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 78.753 (Vj. T€ 38.867) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 56.905 (Vj. T€ 27.368) sowie Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden in Höhe von T€ 20.152 (Vj. T€ 11.277). Der Vorjahresausweis ist wegen der Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) nicht mit dem Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahr vergleichbar. Die vergleichbaren Umsatzerlöse des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres betragen T€ 40.110.
2. Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.
3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 6.082 (Vj. T€ 6.176) entfallen im Wesentlichen auf „Earn-outs“ aus dem Verkauf von Windparkprojekten in Vorjahren in Höhe von T€ 2.077 (Vj. T€ 0), die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 970 (Vj. T € 783), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen T€ 665 (Vj. T€ 1.680) und sonstigen unregelmäßigen Erträgen T€ 1.586 (Vj. T€ 1.534), die im Wesentlichen auf Entschädigungszahlungen zurückzuführen sind. Der Vorjahresausweis hat sich aufgrund der wegen BilRUG geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wegfall des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses um die umgegliederten außerordentlichen Erträge (T€ 842) erhöht. Der Vorjahresausweis ist wegen weiterer Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) nicht mit dem Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahr vergleichbar. Die vergleichbaren Sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres betragen T€ 4.061.
4. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 4.286 (Vj. T€ 2.659) periodenfremd.
5. Der Vorjahresausweis des Materialaufwands ist wegen der Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) und einer Ausweisänderung im Zusammenhang mit der Warenwirtschaft nicht mit dem

- Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres vergleichbar. Der vergleichbare Materialaufwand des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres beträgt T€ 9.435.
6. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 17.078 (Vj. T€ 1.139). Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen den Projektbestand Deutschland. Aufgrund von Hinweisen auf dauerhafte Wertminderungen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Wertberichtigungen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 16.800 vorzunehmen.
  7. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.384 (Vj. T€ 7.671) entfallen im Wesentlichen auf:
    - Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit: T€ 3.730 (Vj. T€ 820)
    - Pachten für Flächennutzungen der Windparkprojekte: T€ 3.410 (Vj. T€ 1.380)
    - Reparaturen und Instandhaltungen T€ 2.402 (Vj. T€ 632)
    - Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung: T€ 1.650 (Vj. T€ 791)
    - Verluste aus Anlagenabgängen T€ 1.623 (Vj. T€ 911)
    - Rechts- und Beratungskosten: T€ 1.104 (Vj. T€ 383)
    - Versicherungsprämien T€ 666 (Vj. T€ 571)
  8. Der Vorjahresausweis hat sich aufgrund der wegen BilRUG geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wegfall des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses um die umgegliederten außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres in Höhe von T€ 501 erhöht. Der Vorjahresausweis ist wegen weiterer Ausweisänderungen aufgrund von § 277 Abs. 1 HGB (BilRUG) und einer Ausweisänderung im Zusammenhang mit der Warenwirtschaft nicht mit dem Ausweis des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres vergleichbar. Die vergleichbaren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres-Rumpfgeschäftsjahres betragen T€ 9.279.
  9. Die Aufwendungen sind insgesamt in Höhe von T€ 1.628 (Vj. T€ 939) periodenfremd.
  10. Von den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträgen in Höhe von T€ 4.736 (Vj. T€ 1.955) entfallen T€ 4.700 (Vj. T€ 1.929) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen.
  11. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen im Wesentlichen die Wertberichtigungen aufgrund erwarteter dauerhafter Wertminderung auf die in den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften (T€ 39.000).
  12. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 17.939 (Vj. T€ 8.068) entfallen mit T€ 901 (Vj. T€ 631) auf Zinsaufwendungen gegenüber finanzierenden Kreditinstituten. In den Zinsen und ähnlichen

Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 574 (Vj. T€ 137) und steuerlich nicht abzugsfähige Zinsen nach § 233 AO in Höhe von T€ 128 (Vj. T€ 0) enthalten.

13. Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 6.129 (Vj. T€ 3.130). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter D. Sonstige Angaben 2.. Weiterhin wurden in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von € 141.172,18 verrechnet.

### III. Haftungsverhältnisse

1. Die Gesellschaft haftet zum 31.12.2016 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen eine Kaufpreisbürgschaft) in Höhe von T€ 6.473 (Vj. T€ 762) (davon T€ 6.473 gegenüber verbundenen Unternehmen).
2. Ferner haftet die Gesellschaft im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zu Gunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 10.545 (T€ 3.470). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Gesellschaft wie im Vorjahr T€ 1.140 (rund 30 % der Garantiesummen) bei der Versicherung und T€ 6.281 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt.
3. Eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Energiehandel den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik der Prokon sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management der Prokon umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 2.117 (Vj. T€ 4.394) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 2.653 (Vj. T€ 4.262). Daneben wurde ein Währungsswap zur Absicherung künftiger Zahlungsströme in polnischer Währung mit einem Nominalwert von T€ 11.837 verwendet.

### 2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB ergibt sich wie folgt:

	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>Saldo</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
31.12.2015	1.235.313,34	26.778.862,97	-25.543.549,63
31.12.2016	1.098.891,42	32.771.139,20	-31.672.247,78
Veränderung	-136.421,92	5.992.276,23	6.128.698,15

### 3. Angabe zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2016 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 275 (Vj. 287) Arbeitnehmer sowie 10 (Vj. 17) Auszubildende beschäftigt.

### 4. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt

- Udo Wittler, Bankvorstand i.R., Hamm (Vorsitzender)
- Wolfgang Siegel, Psychologischer Psychotherapeut, Dortmund (Stellvertretender Vorsitzender)
- Stefan Dobelke, Vorstand, Wülfrath

- Moritz Krawinkel, Verbandsdirektor a.D., Münster
- Erwin Stepper, Unternehmensberater, Wietzen

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Dr. jur. Henning von Stechow, Wohltorf (seit 01.04.2016)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg (seit 01.04.2016)
- Kai Peppmeier, Diplom-Betriebswirt, Drensteinfurt (bis 14.04.2016)
- Andreas Knaup, Diplom-Kaufmann, Berlin (bis 14.04.2016)

Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

#### 5. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft ein Geschäftsguthaben von T€ 235.683 (Vj. T€ 225.682) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt € 50,00. Es hat sich eine positive Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 ergeben:

<b>Mitgliederbewegung</b>	<u>Mitglieder</u>	<u>Anteile</u>	<u>Haftungssumme in T€</u>
Stand 31. Dezember 2015	38.024	4.552.732	0
+ Zugänge	1.556	283.035	0
- Abgänge	697	108.754	0
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>38.883</b>	<b>4.727.013</b>	<b>0</b>

- Die Gesellschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird nach Feststellung der darin enthaltenen Einzelabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- Der zuständige Prüfungsverband ist der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e.V., Mecklenbecker-Straße 235-239, D-48163 Münster.
- Die Vorstände schlagen vor, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## E. Nachtragsbericht

Auf Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat wurden bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2017 373 Anträge auf Mitgliedschaft in der Genossenschaft mit einem Wert von T€ 136 angenommen. Zudem haben 1.414 Mitglieder Ihr Geschäftsguthaben in 2017 um insgesamt T€ 897 erhöht.

Im Januar 2017 ist zudem eine Auskehrung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH an die Genossenschaft auf die "Zwischensumme Bargeld" von 20,1 Mio. € erfolgt.

Es sind dem Vorstand keine weiteren als die genannten Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 26. April 2017

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke  
- Vorstand -

## Lagebericht

### der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

#### Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können.

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, die Gesellschaft, die Genossenschaft oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft (Öko-)Strom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 467 MW in Deutschland und 90 MW in Polen ans Netz anschließen, die die Gesellschaft vollumfänglich betreibt.

##### 1.1 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Heute ist die Gesellschaft in den Geschäftsbereichen Windenergie, Projektentwicklung und Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

##### 1.1.1 Geschäftsbereich Windenergie

Der Geschäftsbereich Windenergie ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Prokon betreibt in Deutschland aktuell 44 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 283 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 467 MW. Die Bestandwindparks, mit Ausnahme von zwei in deutschen Tochtergesellschaften bilanzierten Windparks, sind nicht durch Bankfinanzierungen belastet, sondern dienen einer im Juli 2016 emittierte Anleihe als Besicherung. Sofern in der Vergangenheit Bankfinanzierungen der Windparks bestanden, wurden diese abgelöst oder zu 100 % mit Barmitteln unterlegt.

#### 1.1.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Prokon überwacht ihre Anlagen mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend und erfolgreich verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt die Gesellschaft über eigene Servicestandorte sowie aktuell 26 mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

#### 1.1.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Die Gesellschaft übernimmt auch die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden.

#### 1.1.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn Windkraftanlagen werden immer leistungsfähiger. Sie erreichen heute Nabenhöhen von bis zu 160 Metern und sind damit auch für Standorte geeignet, an denen erst in großen Höhen ausreichend Wind für eine wirtschaftliche Nutzung weht. Sind solche Nabenhöhen nicht möglich, kommen längere Rotorblätter von bis zu 88,4 Metern zum Einsatz. Dadurch vergrößert sich die Rotorkreisfläche und es kann mehr Wind geerntet werden. Aber auch das europäische Ausland bietet eine Förderung für die Windenergienutzung an Land. Allerdings befinden sich die Fördersysteme in den Märkten Polen und Finnland, in denen Tochtergesellschaften der Prokon tätig sind, im Umbruch.

### 1.1.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung

#### 1.1.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Windparks. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für die Gesellschaft selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhand-

lungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern. Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100 %-ige Tochtergesellschaften der Gesellschaft, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

#### 1.1.2.2 Realisierung

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

#### 1.1.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Seit dem 1. Januar 2013 tritt die Gesellschaft als Stromanbieter auf. Der verkaufte Strom wird von der Strombörse „EEX“ bezogen. Prokon legt höchsten Wert darauf, dass der verkaufte Strom aus regenerativen Quellen stammt und dass sie mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Das alles ließ sich die Genossenschaft von unabhängigen Experten mit anerkannten Prüfsiegeln bestätigen. Die Versorgung der Endkundenhaushalte der Mitglieder der Genossenschaft mit Strom ist ein satzungsgemäßer Zweck der Prokon eG.

#### 1.2 Ziele und Strategien

Nach erfolgter strategischer Neuausrichtung erfolgt eine Konzentration auf die Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung, und Errichtung von Windparks
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit CO-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur ist die Gesellschaft zu klassischen Finanzierungsinstrumenten zurückgekehrt. Die Gesellschaft beabsichtigt bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

Die Gesellschaft wurde gemäß Insolvenzplan und im Rahmen der Umschuldung verpflichtet, eine Anleihe zu emittieren. Die Begebung der im Freiverkehr der Börse Hamburg gelisteten Anleihe ist Anfang des 3. Quartals 2016

plangemäß erfolgt. Wesentliche Rahmenbedingungen der Anleihe lauten wie folgt:

- Volumen: € 500 Mio.
- Kupon: 3,5 % p.a.
- 15 Jahre Laufzeit, ab dem Geschäftsjahr 2017 laufende, jährliche Tilgungen.
- Die Anleihe wird durch solche Windparks besichert, die zum Stichtag 2. Juli 2015 in Betrieb waren, wobei eine vorrangige Sicherungsmöglichkeit i.H.v. € 50 Mio. zugunsten von Banken zur Einräumung von Kreditlinien besteht.
- Einseitiges Kündigungsrecht des Emittenten erstmalig nach drei Jahren, anschließend jährliches Kündigungsrecht der Emittentin.

Der Kapitaldienst dieser Anleihe soll aus künftigen laufenden Cashflows der Bestandwindparks bedient werden. Die erste Zinszahlung wurde im Oktober 2016 geleistet.

### 1.3 Organisation und Restrukturierung

Die folgenden Personen sind während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Dr. Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf (seit 01.04.2016)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg (seit 01.04.2016)
- Kai Peppmeier, Diplom-Betriebswirt, Drensteinfurt (bis 14.04.2016)
- Andreas Knaup, Diplom-Kaufmann, Berlin (bis 14.04.2016)

Die eingeführten Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u.a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden bzw. werden zahlreiche neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme verbessert (z.B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Um den sehr heterogenen und IT-lastigen Anforderungen der Geschäfts- und Servicebereiche gerecht zu werden, hat das Unternehmen das mit Hilfe externer Spezialisten aufgesetzte Projekt zur Entwicklung einer IT-Strategie erfolgreich abgeschlossen. Ziel war die Verbesserung des Prozessmanagements sowie der Aufbau einer leistungsfähigen IT-Unterstützung. Die Infrastruktur und die Applikationen müssen den Sicherheitsstandards und speziellen Anforderungen der Geschäftsbereiche gerecht werden. Ebenso wurden die Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Verbesserung des Qualitätsmanagement mit Zielsetzung der DIN EN ISO 9001:2015-Zertifizierung größtenteils durchgeführt. Die Zertifikatsurkunde nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 wird im Mai 2017 erwartet.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat ihren moderaten Wachstumskurs auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Laut einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2016 – nach ersten Berechnungen – um 1,9 % höher als im Vorjahr. Damit wurde der Trend aus den Vorjahren mit einer Erhöhung des BIP um 1,7% in 2015 und 1,6% in 2014 fortgesetzt. Die aktuelle konjunkturelle Lage in Deutschland ist demnach durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.<sup>1</sup>

#### 2.1.2 Entwicklung im Bereich Windenergie

Der Bereich Windenergie konnte in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum erzielen. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von Erneuerbaren Energien weiterhin auf dem Vormarsch. Die von der Bundesregierung, auch als Folge der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima im März 2011, ausgerufene Energiewende hat zum Ziel, bis zum Jahr 2050 die Energieversorgung in Deutschland zum überwiegenden Teil auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der erneuerbaren Energien wächst beständig. Im Jahr 2016 trugen die erneuerbaren Energien – nach vorläufigen Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – bereits rd. 33% zur Bruttostromerzeugung bei. Im Jahr 2015 waren es rd. 32% und 2014 rd. 29%. Die Windenergie hat aktuell einen Anteil von rd. 12,3% an der deutschen Stromerzeugung.<sup>2</sup>

Am 08.07.2016 wurde durch den Deutschen Bundestag das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2017 beschlossen. Dieses lässt einen bundesweit verteilten Ausbau der Windenergie erwarten. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbausvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p.a. wird der Zubau nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen.

#### 2.1.3 Entwicklung im polnischen Markt für Windenergie

In Polen wurden Gesetzesänderungen mit grundsätzlichen Auswirkungen auf den Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Gesetzesänderungen beinhalten u.a. die Einführung der sogenannten 10-H-Regelung sowie eines Auktionsmodells, den Wegfall der Stromabnahmepflicht durch die Energieversorger und die drastische Erhöhung der Immobiliensteuer. Aus diesen Gründen ist ein Ausblick in Bezug auf die Entwicklung von neuen Windparkprojekten derzeit mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Dennoch stellt die Windenergie u.E. aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in Polen wahrscheinlich die einzige wesentliche Alternative dar, wenn Polen die in Europa vereinbarte Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieerzeugung an der gesamten Energieerzeugung erfüllen will.

---

<sup>1</sup> Mitteilung der DESTATIS, Internetabruf vom 24.01.2017,

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Inlandsprodukt.html>

<sup>2</sup> Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Internetabruf vom 24.01.2017,

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/strommarkt-der-zukunft.html>

### 2.1.4 Entwicklung im finnischen Markt für Windenergie

Finnland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil erneuerbarer Energien an dem gesamten Energieverbrauch auf 38% zu erhöhen. Nach Behördenangaben wurde dieses Ziel bereits im Herbst 2016 erreicht. Das Ziel bis 2050 liegt bei 50%. Dabei trägt die Windenergie einen wesentlichen Teil zur Zielerreichung bei.

Im Jahr 2016 wurden 2,8 TWh aus Windenergie produziert, was einen Anteil von 3% des gesamten Stromverbrauches ausmacht. Die Prognosen zeigen, dass in 2018 der aus Windenergie erzeugte Strom 5 TWh betragen wird.

Die Projekte, die die erhöhte Anfangsvergütung erhalten wollen, müssen noch im Jahr 2017 gebaut werden.

Finnland beabsichtigt im Jahr 2018 ein ausschreibungsbasiertes System als Teil der kürzlich veröffentlichten Klima- und Energiestrategie für das restliche Jahrzehnt einzuführen. Das geplante Ausschreibungsverfahren läuft über drei Jahre (2018-2020) und das Ausschreibungsvolumen beträgt 2 TWh. Der Gesetzesentwurf hierzu wird im September 2017 erwartet.

## 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Durch die Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Juli 2015 entstand nach § 155 Abs. 2 InsO für den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Juli 2015 ein 7-monatiges Rumpfgeschäftsjahr. Nach dem 1. August wurde durch den Insolvenzverwalter ein Antrag gestellt, mit dem das 12-monatige Geschäftsjahr ab dem 1. August wieder auf den 31. Dezember 2015 umgestellt wurde. Nach Eintragung ins Genossenschaftsregister entstand damit ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015. Damit sind die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (12 Monate) und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. August bis zum 31. Dezember 2015 (5 Monate) nicht vergleichbar.

### 2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>AKTIVA</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.707	5%	33.856	4%	-2.149
Sachanlagen	406.093	58%	441.732	55%	-35.639
Finanzanlagen	78.939	11%	124.048	15%	-45.109
Vorräte	9.617	1%	7.963	1%	1.654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.272	1%	8.005	1%	-1.733
Forderungen im Verbundbereich	23.252	3%	18.704	2%	4.548
Sonstige Vermögensgegenstände	88.411	13%	81.637	10%	6.775
Wertpapiere	6.915	1%	0	0%	6.915
Liquide Mittel	47.097	7%	88.939	11%	-41.842
Rechnungsabgrenzungsposten	785	0%	774	0%	10
Aktive latente Steuern	1.099	0%	1.235	0%	-136
	<b>700.187</b>	<b>100%</b>	<b>806.893</b>	<b>100%</b>	<b>-106.706</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 106,7 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Sachanlagen um 35,6 Mio. € (davon 16,8 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen auf inländische Windparkprojekte), der Finanzanlagen um 45,1 Mio. € (davon 39 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen auf Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften) und der liquiden Mittel um 41,8 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert. Dem wirken Erhöhungen im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände mit 6,8 Mio. € sowie Erhöhungen der Forderungen im Verbundbereich mit 4,5 Mio. € und der Wertpapiere in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 6,9 Mio. € entgegen. Sie betreffen im Wesentlichen Umgliederungen von Anteilen und Ausleihungen an zwei Windparkgesellschaften aus den Finanzanlagen aufgrund laufender Verkaufsprozesse.

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2016 181,6 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 23,7 Mio. € verringert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der liquiden Mittel von 41,8 Mio. € zurückzuführen. Die Verringerung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen durch Auszahlungen an die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH (23,0 Mio. €) und die erste Zinszahlung an die Anleihegläubiger (15,8 Mio. €) begründet.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>PASSIVA</b>					
Geschäftsguthaben	235.683	34%	225.682	28%	10.001
Kapitalrücklagen	1.012	0%	996	0%	16
Verlustvortrag	-8.865	-1%	-6.709	-1%	-2.156
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-75.750	-11%	-2.156	0%	-73.594
Sonderposten mit Rücklageanteil	221	0%	228	0%	-8
Pensionsrücklagen	0	0%	58	0%	-58
Steuerrückstellungen	1.153	0%	1.290	0%	-137
Sonstige Rückstellungen	22.612	3%	38.846	5%	-16.234
Anleiheverbindlichkeiten	377.702	54%	0	0%	377.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.588	2%	30.837	4%	-19.249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.025	0%	6.819	1%	-4.794
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	80	0%	47	0%	33
Sonstige Verbindlichkeiten	99.447	14%	483.649	60%	-384.202
Rechnungsabgrenzungsposten	508	0%	527	0%	-19
Passive latente Steuern	32.771	5%	26.779	3%	5.992
	<b>700.187</b>	<b>100%</b>	<b>806.893</b>	<b>100%</b>	<b>-106.706</b>

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder hat sich das Geschäftsguthaben der Genossenschaft zum 31. Dezember 2016 auf 235,7 Mio. € erhöht. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite von insgesamt 106,7 Mio. € ist vor allem auf den Jahresfehlbetrag von 75,8 Mio. € zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich zudem die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 19,2 Mio. €, die sonstigen Rückstellungen um 16,2 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4,8 Mio. € reduziert. Dem stehen Erhöhungen der Geschäftsguthaben von 10,0 Mio. € gegenüber. Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Wesentlichen durch den Verbrauch der Rückstellungen für die Barauszah-

lungsquote in Höhe von 16,8 Mio. €, ausstehender Eingangsrechnungen und Umsatzpachten in Höhe von 3,9 Mio. € sowie Anleihezinsen in Höhe von 6,9 Mio. € reduziert. Dem stehen im Wesentlichen entsprechende Rückstellungszuführungen in 2016 gegenüber.

Bei den verbleibenden Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 11,3 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €), Zinsansprüche aus der im 3. Quartal 2016 emittierte Anleihe von 7,5 Mio. € (Vj. 7,3 Mio. €).

Die Veränderung im Bereich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 19,2 Mio. € geht vollständig auf Tilgungsleistungen der Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr zurück.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird für die gemäß Anleihebedingungen aus dem Insolvenzplan noch auszugebende Anleihe ein Betrag von ca. 92,1 Mio. € ausgewiesen, der sich aus der Bezugsquote ergibt.

### 2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds von 41,8 Mio. € (Vj. 88,9 Mio. €) besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben (47,1 Mio. €) und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5,3 Mio. €).

Die Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2016 einen operativen Cashflow von -6,7 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von -8,5 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -31,9 Mio. € aus.

Der operative Cashflow wurde durch Zahlungen an die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH in Höhe von 23,0 Mio. € (insolvenzbedingter Sondereffekt) negativ beeinflusst. Um diesen Sondereffekt bereinigt betrug der operative Cashflow 16,3 Mio. €.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagenvermögen (ca. -47,0 Mio. €) und Finanzanlagen (-12,5 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (37,7 Mio. €), Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (8,6 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (4,7 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf Auszahlungen aus Tilgung von (Finanz-) Krediten (-24,6 Mio. €) sowie gezahlte Zinsen (-17,4 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Zeichnungen von Genossenschaftsanteilen (10,0 Mio. €) gegenüberstehen.

Zukünftig ist geplant, dass sich die Gesellschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

### 2.2.3 Ertragslage

Eine direkte Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung ist nicht gegeben, da dem abgeschlossenen 12-monatigen Geschäftsjahres ein 5-monatiges Rumpfgeschäftsjahr in 2015 gegenübersteht.

	01.01.- 31.12.2016		01.08.- 31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Ertragslage</b>					
1. Umsatzerlöse	78.753	100%	38.867	100%	39.885
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.082	8%	6.176	16%	-94
3. Materialaufwand	-18.690	-24%	-11.041	-28%	-7.649
4. Personalaufwand	-13.942	-18%	-4.952	-13%	-8.991
5. Abschreibungen	-46.232	-59%	-13.295	-34%	-32.937
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.384	-30%	-7.671	-20%	-15.713
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-17.413</b>	<b>-22%</b>	<b>8.084</b>	<b>21%</b>	<b>-25.497</b>
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	3	0%	0	0%	3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.736	6%	1.955	5%	2.781
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-39.079	-23%	-36	0%	-39.043
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.939	-23%	-8.068	-21%	-9.871
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-69.692</b>	<b>-88%</b>	<b>1.935</b>	<b>5%</b>	<b>-71.627</b>
13. Ertragssteuern	-5.989	-8%	-3.133	-8%	-2.856
14. Sonstige Steuern	-69	0%	-958	-2%	889
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-75.750</b>	<b>-96%</b>	<b>-2.156</b>	<b>-6%</b>	<b>-73.594</b>

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 hat sich gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2015 um 73,6 Mio. € verschlechtert. Wesentliche Gründe für die Entwicklung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (16,8 Mio. €) und Finanzanlagen (39,0 Mio. €).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2015 um ca. 40 Mio. € erhöht. Die Entwicklung ist insbesondere auf die unterschiedlichen Berichtszeiträume zurückzuführen.

Der Vorstand des Unternehmens hatte das Gesamtjahr 2016 mit einem Umsatz von 100 - 110 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis nach Steuern geplant, wobei ein Umsatz aus Einspeiseerlösen mit den Bestandwindparks von ca. 68 Mio. € und aus dem Geschäftsbereich Energiehandel von ca. 26 Mio. € erzielt werden sollte.

Mit einem Umsatz von 78,8 Mio. € liegt der Ist-Umsatz unter Plan. Der geplante Umsatz konnte insbesondere aufgrund des unterdurchschnittlichen Windaufkommens von ca. 83% (-11 Mio. €), des geringeren Umsatzes aus dem Bereich Energiehandel (-6 Mio. €) und der für diesen Zeitraum vorgesehenen aber noch nicht realisierten Projektverkäufe nicht erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2016 sind neben planmäßigen Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 16,8 Mio. € aufgrund von erwarteten dauerhaften Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten sowie in Höhe von 0,3 Mio. € auf Grundstücke erforderlich gewesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (23,4 Mio. €) enthalten 1,6 Mio. € Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen von endgültig nicht fortgeführten Windparkprojekten. Zur weiteren Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf den Anhang.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 46,1 Mio. € verschlechtert. Ursächlich sind im Wesentlichen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (39,0 Mio. €) und die wegen des Volljahreseffekts gestiegenen Zinsaufwendungen für die Anleihe.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen latente Steueraufwendungen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht.

Aufgrund der oben aufgeführten Effekte hat sich das Jahresergebnis auf -75,8 Mio. € reduziert.

### 3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

#### 3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld und dem Standort Deutschland

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Bundesregierung ergeben. Zum einen hat die Bundesregierung ein Ausbaziel für Erneuerbare Energien von 80 % bis zum Jahr 2050 geplant<sup>3</sup>. Die Regelungen des EEG 2014 bieten eine verlässliche Kalkulationsgrundlage für Betreiber von Windenergieanlagen. Die Bundesregierung hat das bisherige Modell fester Einspeiseerlöse durch ein sog. „Auktionsmodell“ mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgelöst. Detaillierte Ausführungsbestimmungen zu den gesetzlichen Änderungen liegen bereits vor. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten Veränderungen im Fördersystem für Erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG. Demnach müssen u.a. die Entwickler von Windparkprojekten für konkrete Entwicklungsstandorte im Rahmen einer Auktion konkrete Einspeisepreise je kWh als Gebot abgeben. Die Bietenden mit den geringsten Geboten erhalten dann für einen festen Ausbaukorridor den Zuschlag. Es ist anzunehmen, dass die durchschnittlichen Erlöse unter den Einspeisevergütungen des EEG 2014 liegen werden. Die Möglichkeit, Skaleneffekte zu realisieren, wird ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb werden. Durch das tief integrierte Geschäftsmodell sieht sich Prokon gut für diese Herausforderung vorbereitet.

Am 8. Juli 2016 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (EEG) erlassen. Anders als in der EEG-Fassung aus dem Jahr 2014 sieht der Gesetzgeber in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Ausschreibungsvolumen von 2.800 MW jährlich vor. Ab dem Jahr 2020 beträgt das ausgeschriebene Volumen 2.900 MW per anno. Demnach soll das Ausbautempo künftig auf einen jährlich gewünschten Zuwachs beim Anteil des EEG-Stroms an der Stromversorgung in Deutschland feinabgestimmt werden. Weil Deutschland beim Erzeugungsanteil schon heute über den offiziellen Entwicklungszielen liegt, hat das Wirtschaftsministerium die Ausschreibungsmengen auf 2.800 MW bzw. 2.900 MW begrenzt.

Zusätzlicher Druck auf die Projektentwicklung entsteht durch die Flächenverknappung bei windstarken Projektierungsstandorten. Dies führt tendenziell zu steigenden Pachtaufwendungen in Deutschland. Mit dem im neuen EEG geregelten sogenannten Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant.

Laut einer im Jahr 2015 veröffentlichten Studie des Branchendienstes Bloomberg New Energy Finance (BNEF) ist

---

<sup>3</sup> Internetabruf BMWi, vom 24.01.2017: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/strommarkt-der-zukunft.html>

in Deutschland die Windenergie inzwischen die günstigste Stromquelle. Nach den Rechnungen der Experten liegen die Kosten für eine aus Windenergie an Land erzeugte Kilowattstunde im Schnitt bei 7 Eurocent, während die Kosten für die Erzeugung einer Kilowattstunde in einem Kohlekraft- oder Atomkraftwerk bei rund 10 Cent und somit um ca. 43% höher liegen.<sup>4</sup>

Auch der Ausbau der Elektromobilität hat für die Bundesregierung eine große Bedeutung. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO<sub>2</sub>. Ziel ist es, bis 2020 die eine Million-Marke an Elektrofahrzeugen auf Deutschlands Straßen zu erreichen.<sup>5</sup> Diese Entwicklung wird voraussichtlich einen höheren Strombedarf auslösen als in der Vergangenheit. Zudem wird sich der bis 2022 geplante Atomausstieg positiv auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirken.<sup>6</sup>

### 3.1.1 Chancen

Chancen ergeben sich durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, das potentiell den Fortbestand absichern kann.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Gesellschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potentiell zu einem für die Veränderungen des EEG ideal aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Mittelfristig verfügt die Gesellschaft daneben über die Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen (sog. „Repowering“).

Mittelfristig besitzt die Prokon eG die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als „Genossenschaft für Genossenschaften“ voranzutreiben. Mit Blick auf das ab 2017 geltende Ausschreibungsverfahren kann Prokon als relativ großer Marktteilnehmer relativ kleine und regionale Energiegenossenschaften dabei unterstützen, regionale Projekte überhaupt zu ermöglichen. Es ist das strategische Ziel der Prokon eG Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit Partnern aus der jeweiligen Region.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren

---

<sup>4</sup> Veröffentlichung der Internetzeitung „The Huffington Post“ vom 14.10.2015; Internetabruf vom 18.04.2017:

[http://www.huffingtonpost.de/2015/10/14/windkraft-deutschland-energiewende\\_n\\_8291694.html](http://www.huffingtonpost.de/2015/10/14/windkraft-deutschland-energiewende_n_8291694.html)

<sup>5</sup> Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Internetabruf vom 18.04.2017:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html>

<sup>6</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung; Internetabruf vom 18.04.2017:

[https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/Fragen-Antworten/8\\_Kernkraft/\\_node.html](https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/Fragen-Antworten/8_Kernkraft/_node.html)

Energien bekräftigt, die bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80 %<sup>7</sup> der gesamtdeutschen Energieerzeugung ausmachen sollen. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien.

### 3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko sollen nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert werden. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Gesellschaft in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG. Die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien hat für Prokon oberste Priorität.

Es wurde inzwischen ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement eingeführt. Daneben wurden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge entwickelt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung eines integrierten Managementhandbuchs und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 wird voraussichtlich im Mai 2017 abgeschlossen sein und durch eine Zertifizierungsurkunde offiziell bestätigt. Die Zertifizierungsstelle hat die Normkonformität bereits bestätigt.

#### 3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- wie auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen.

Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits im Vorjahr zu 100% bar hinterlegt, so dass dieses Risiko zum 31. Dezember 2016 nur noch eingeschränkt besteht.

---

<sup>7</sup> Internetabruf BMWi, vom 24.01.2017

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/strommarkt-der-zukunft.html>

### 3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

#### 3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse werden über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen ist die externe Finanzierung der Genossenschaft weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten mit den polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

#### 3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Weiterhin bestehen Ausfallrisiken insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Entsprechend der aktuellen Einschätzung der Geschäftsführung für eine dauernde Wertminderung wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Gesellschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung eines Inkassodienstes. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unterhalb der im Massengeschäft üblichen Quote.

Eine finale Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter hinsichtlich der Verwendung der liquiden Mittel, die für die Umsetzung des Insolvenzplans vorgehalten werden, steht noch aus. Ein Risiko besteht hierbei für die Gesellschaft, sofern bezogene oder noch zu beziehende Leistungen, die für die Umsetzung des Insolvenzplans erforderlich sind von der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH nicht als Masseverbindlichkeit anerkannt werden.

#### 3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse

aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Die Genossenschaft ist verpflichtet, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Passiva entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Langfristiges Vermögen ist zu 100% durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

#### 3.2.2.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Das Risiko betrifft die Gefahr von Zahlungsstromschwankungen, d.h., dass liquide Mittel nicht zu den erwarteten Zeitpunkten zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.<sup>8</sup>

#### 3.2.3 Rechtliche Risiken

In der Vergangenheit wurden mit Gemeinden, in denen Windparks errichtet wurden bzw. errichtet werden sollen, sogenannte städtebauliche Verträge geschlossen. Hieraus ergeben sich zukünftige Rückbauverpflichtungen, deren Höhe nicht genau beziffert werden kann, die jedoch durch Hinterlegung entsprechender Rückbauavale und den Aufbau von Rückstellungen abgesichert sind.

#### 3.2.4 Steuerliche Risiken

Im August 2015 hat eine Betriebsprüfung zu den fehlerhaften Anwachsungen im Zusammenhang mit bestimmten Fonds-KG's begonnen. Die Prüfung ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Besteuerung des in den Vorjahren entstandenen Sanierungsgewinns wurde durch die Gesellschaft ein Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt gestellt. Die am 30.04.2015 erteilte verbindliche Auskunft stellt den Sanierungsgewinn – unter den im Antrag beschriebenen Prämissen – steuerfrei.

#### 3.2.5 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrau-

---

<sup>8</sup> vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

enssschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verschiebungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Windenergieanlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte haben.

### 3.3 Prognosebericht

#### 3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für strategische Partner (Entwicklungspartner)
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld

#### 3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfungsprozesse
- Professionalisierung des Managements und der Mitarbeiter
- Einführung eines integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Neu-Organisation der Prozesse, - z.B. Projekt- und Prozessmanagement für die Projektentwicklung und Finanzierung von Windparkprojekten
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebotes im genossenschaftlichen Verbund

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Gesamtjahr 2017 wird ein Umsatz in Höhe von rd. 110 Mio. €, sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projektverkäufe und den Energiehandel. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine umfangreiche Produktangebotsweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt.

#### 5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

##### Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon insgesamt 275 Arbeitnehmer (Vj. 287 Arbeitnehmer) sowie 10 Auszubildende (Vj. 17 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt. Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet die Prokon eG vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Im Zuge der Strategieentwicklung für die Prokon eG wurde u.a. die Einführung des Konzepts der Balance Scorecard (BSC) als Managementsystem beschlossen. Basierend auf einer für den Konzern erstellten Strategy Map wurden für die Perspektiven Finanzen, Kunden, Prozesse und Potentiale jeweils 5 – 6 strategische Erfolgsfaktoren entwickelt, die durch ein bis zwei Messgrößen operationalisiert werden sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Bestimmung von Messgrößen für nicht monetäre Erfolgsfaktoren. Damit möchte die Prokon eG dem kausalen Zusammenhang verschiedener Arten von Faktoren für den Unternehmenserfolg Rechnung tragen. Dem Management soll so ein umfassender Überblick verschafft werden und für die Mitarbeiter wird Transparenz bezüglich der strategischen Ziele geschaffen. Es findet derzeit eine enge Abstimmung auf Managementebene statt, um die Messgrößen und ihre Zielwerte für die nächsten vier Jahre festzulegen. Die endgültige Einführung der BSC ist unternehmensweit für Anfang 2018 geplant. Vorrangiges Ziel ist eine breitere Akzeptanz bei den Stakeholdern für die strategischen Ziele der Prokon eG und die Möglichkeit den Fortschritt der Gesellschaft bei der Erreichung dieser Ziele zu messen.

#### 6. Unternehmensführung und Nachhaltigkeit

Mit rund 39.000 Mitgliedern gehört die PROKON Regenerative Energien eG zu den größten Energiegenossenschaften in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihre Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D.h., jedes Mitglied hat grund-

sätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied alleine nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann, zum Beispiel die gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen. Aber auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

Itzehoe, 26. April 2017

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke  
- Vorstand -

## **Bericht des Aufsichtsrates**

### **1. Vorbemerkung**

Bei fast allen neuen Genossenschaften und Unternehmen, die aus der Insolvenz gekommen sind, gibt es in der Anfangsphase Probleme zwischen den Beteiligten. Es geht hierbei in der Regel um die Festlegung der Ausrichtung, der Philosophie, der Strategie und des Weges, den man gehen will und soll. Auch ist vielen Beteiligten nicht klar, wer für was zuständig ist, wer was tun muss, wer was darf und wer was kann. Dies ist bei unserer Genossenschaft, die gerade einmal ein dreiviertel Jahre alt ist und längst noch nicht alle Altprobleme beseitigt hat, nicht anders. So gab es in 2016 manchmal erheblich voneinander abweichende Auffassungen. Einigen Mitgliedern war der Umfang ihrer Rechte und Pflichten nicht klar und meinten, dem Vorstand Anweisungen geben und so ins Tagesgeschäft eingreifen zu können. Einige Mitarbeiter gingen anscheinend davon aus, dass sie ihre Werte, Vorstellungen und Ideen vielleicht aus vergangenen Tagen – unabhängig von den Wünschen der neuen Eigentümer – bewahren und umsetzen könnten. Auch Vorstand und Aufsichtsrat mussten ihre Rollen und das Zusammenarbeiten erst lernen.

Grundvoraussetzung für den Erfolg einer Genossenschaft ist ein reibungsloses Miteinander. Daher haben wir uns entschieden, am Anfang unseres Berichtes klarstellend noch einmal auf die nach Gesetz und Satzung den einzelnen Beteiligten zustehenden Aufgaben, Rechte und Pflichten hinzuweisen:

- Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Genossenschaft; und nur er vertritt sie nach innen und nach außen, d.h. z.B. auch, dass nur er für Auskünfte zuständig ist, sie erteilen kann und deshalb dafür auch verantwortlich ist.
- Der **Aufsichtsrat** hat zusammen mit dem Vorstand die Richtung der Genossenschaft festzulegen und zu überwachen, dass dieser die abgestimmte Richtung unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben einhält und insbesondere den Förderauftrag erfüllt.

Darüber hinaus darf und soll der Aufsichtsrat dem Vorstand Vorschläge - nicht Anweisungen –unterbreiten, die dieser übernehmen und umsetzen kann, aber nicht muss. In das Tagesgeschäft, also auch in die Erledigung von Reklamationen, darf der Aufsichtsrat i.d.R. nicht eingreifen.

- Das einzelne **Mitglied** hat das Recht, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. In die Geschäftsführung eingreifen kann und darf ein Mitglied natürlich nicht. Die Mitglieder gemeinsam üben ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft durch Anspruch auf umfassende Information sowie Beschluss-fassung in der Mitgliederversammlung aus.

Wir hoffen, dass mit diesen kurzen Anmerkungen alle Beteiligten mehr Klarheit über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten bekommen haben.

Kommen wir nun zur eigentlichen Aufgabe des Aufsichtsrates.

### **2. Die Arbeit des Aufsichtsrats im vergangenen Jahr.**

In 2016 haben wir sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die uns nach Gesetz und Satzung obliegen. Das heißt, wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Maßnahmen überwacht. Der Vorstand hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich, umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, die aktuelle Ertragssituation, auftretende Risiken und deren Management berichtet.

Vorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden von uns geprüft, mit dem Vorstand erörtert und auf Grundlage seiner umfassenden Berichte und Beschlussvorschläge entschieden.

Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsrat über seinen Vorsitzenden in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, sodass bei Bedarf alle Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend informiert werden konnten.

Der Aufsichtsrat kam 2016 zu insgesamt neun normalen Sitzungen und einer Sondersitzung ohne Vorstand zusammen.

### 3. Tätigkeitsschwerpunkte

In 2016 gab es einige Punkte und Sachverhalte, mit denen wir uns als Aufsichtsrat besonders eingehend und intensiv beschäftigen mussten. Hierzu zählten:

#### a. Vorstandsangelegenheiten

Mit der Generalversammlung am 14. April 2016 endeten die Vorstandsmandate der - interimweise - im Zuge des Formwechsels in den Vorstand bestellten Herren Kai Peppmeier und Andreas Knaup. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab 1. April 2016 die Herren Heiko Wuttke und Dr. Henning von Stechow zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes bestellt. Vorausgegangen war insoweit ein entsprechender Bewerber- und Auswahlprozess.

#### b. Restarbeiten aus dem Vollzug der Vorgaben des Insolvenzplanes

Auch wenn die Insolvenz bereits in 2015 beendet worden ist, wurde unsere Genossenschaft durch Aufgaben, die ihr der Insolvenzplan zwingend aufgegeben hat, auch in 2016 zum Teil erheblich belastet. Zu diesen Aufgaben gehört z.B. die Ausgabe der Anleihe. Die Ausgabe, die gemäß Insolvenzplan nicht nur Mitglieder der Genossenschaft betraf, ist nach den uns gegenüber gemachten Aussagen bis auf die Umplatzierung der nicht abgenommenen Stücke inzwischen weitgehend erledigt.

Als Aufsichtsrat haben wir zu überprüfen, ob die Genossenschaft ihren Verpflichtungen aus den Vorgaben des Insolvenzplans nachgekommen ist und keine vermeidbaren Belastungen auf sie zugekommen sind. Nach unserer Einschätzung kam die Genossenschaft den ihr obliegenden Verpflichtungen nach. Dabei ist sie nur Belastungen eingegangen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlich waren. Die entsprechenden Vorgaben des Insolvenzplanes wurden somit aus unserer Sicht erfüllt.

Die Genossenschaft hat - wie viele andere ehemalige Genussrechtinhaber auch - Ansprüche gegen die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH (z.B. Forderung HIT und Wälder in Rumänien). Diese Gesellschaft gehört nicht zur Genossenschaft. Daher haben weder die Genossenschaft, der Vorstand noch der Aufsichtsrat weitergehende Informationen als die, die der dortige Geschäftsführer regelmäßig allen Anspruchsberechtigten gegenüber erteilt.

#### c. Probleme, Chancen und Möglichkeiten auf dem Weg zu einer funktionierenden Genossenschaft

Die einzigartige Historie unserer Genossenschaft mit der Bereitschaft vieler Mitglieder sich zu engagieren ist aus Sicht des Aufsichtsrates ein Alleinstellungsmerkmal und hat eine Leuchtturmfunktion. Dies gilt es besonders herauszustellen, zu fördern und zu pflegen. Dem soll künftig in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Für viele der handelnden Personen kam der Wandel in die Genossenschaft allerdings quasi einem Paradigmenwechsel gleich. Teilweise mussten alte und eingefahrene Pfade verlassen und neue Wege beschritten werden. Hierzu waren nicht alle bereit oder in der Lage. So sind wir zum dem Ergebnis gekommen, dass der Wechsel zum genossenschaftlichen Denken, wie wir uns das alle vorgestellt haben, noch nicht vollzogen ist.

Um hier weiter zu kommen haben wir als Aufsichtsrat dem Vorstand Vorschläge und Empfehlungen unterbreitet, die zum Teil aufgegriffen und umgesetzt worden sind bzw. sich in der Umsetzung befinden.

Zu diesen Vorschlägen gehört z.B. die jetzt vorgesehene Installation von regionalen Beiräten und eines Jugendbeirates. Hierdurch haben die Mitglieder mehr Möglichkeiten, den Vorstand bei der Weiterentwicklung der Genossenschaft auch in der Region zu unterstützen. Ähnliches gilt auch für den Gesprächszirkel Kultur und Werte der Prokon eG, in dem Mitglieder mit Mitarbeitern, die ebenfalls Genossenschaftsmitglieder sind, die Grundorientierung von Kultur und Werten sowie auftretende Probleme besprechen und Lösungsvorschläge unterbreiten können.

#### d. Veränderungen in Polen und Finnland

Ein weiteres zentrales Thema unserer Beratungen waren die veränderten Rahmenbedingungen in Finnland und Polen, die letztlich zu bilanziellen Abwertungen bestehender Windparks und Windparkprojekte geführt haben. Insbesondere in Polen ist nach unserer Einschätzung durch eine veränderte Energiepolitik massiv in bestehen-

de vertragliche Regelungen eingegriffen worden. Dies halten wir nach den uns erteilten Auskünften ohne entsprechende Entschädigungszahlungen für nicht hinnehmbar. Wir haben daher dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt, alle diesbezüglichen rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen und ggf. gegen die Republik Polen vorzugehen.

#### **e. EEG, Projektpipeline und das schwache Windjahr 2016**

Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat sich unsere Genossenschaft auf die Veränderungen durch das Gesetz für den Aufbau erneuerbarer Energien (EEG) eingestellt und Abläufe sowie Erwartungen angepasst.

Bei einigen in der Entwicklung befindlichen Objekten traten Probleme (z.B. verstärkte Umweltschutzaufgaben, Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und veränderte Regionalpläne, welche zu einer geringeren Projektgröße oder zum Stopp von Projekten führten) auf, so dass eine wirtschaftlich sinnvolle Fertigstellung nicht mehr gegeben war. Diese unerwarteten Veränderungen machten es erforderlich, dass die Buchwerte einiger Projektentwicklungen im Wert korrigiert werden mussten.

Letztlich mussten wir uns mit einem Naturphänomen beschäftigen, dem Wind. Die Planung der Genossenschaft ging – branchenüblich und ähnlich wie in den Vorjahren – zwar mit Abschlüssen aber von einem normalen Windergebnis aus. 2016 war allerdings nach den uns gemachten Auskünften ein fast 20% unter Durchschnitt liegendes Windjahr. So konnte die Genossenschaft in ihrem Kerngeschäft nicht die erwarteten Erträge generieren, was letztlich zu einem operativen Verlust führte.

#### **f. PROKON Strom**

Sehr intensiv haben wir mit dem Vorstand über die Entwicklung und Zukunft des Stromhandels gesprochen.

Auch wenn PROKON Strom inzwischen zertifiziert ist (Ok-power-Label und Label des TÜV Nord als Ökostromversorger), ist die Entwicklung bisher nicht zufriedenstellend. Der Vorstand ist bereits dabei, entsprechende Lösungen bzw. Alternativen zu entwickeln.

### **4. Planung 2017**

Wir haben zur Kenntnis genommen und konnten dies anhand von Unterlagen und Erläuterungen auch nachvollziehen, dass – insbesondere durch Sondererträge aus Projektverkäufen – auch bei schwachem Wind in 2017 erstmals ein positives Jahresergebnis erwartet wird, das eine Ausschüttung an die Mitglieder möglich machen würde.

Die Beschäftigung mit der Planung 2017 hat uns gezeigt, dass unsere Genossenschaft neben politischen Veränderungen in einem intensiven Markt ein weiteres Problem hat, das es zu lösen gilt, nämlich die Abhängigkeit vom Wind. Der Vorstand hat hier bereits einige Ansatzpunkte erarbeitet, die Gegenstand einer in den nächsten Tagen stattfindenden gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind. Ziel ist es, ergebnisoffen Möglichkeiten zu erarbeiten, die Windabhängigkeit zu reduzieren, das Geschäftsmodell zu modifizieren und die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaft zu sichern.

Im Anschluss an diese Sitzung werden die neu installierten Beiräte in den Prozess eingebunden.

### **5. Ergebnis der Prüfung**

Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband e. V. hat als Prüfungsverband unserer Genossenschaft die gesetzliche Prüfung gemäß § 58 des Genossenschaftsgesetzes und in diesem Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung vorgenommen und wird ein uneingeschränktes Testat erteilen.

Wir haben mit dem Vorstand den Abschluss beraten und in einer gemeinsamen Schlussbesprechung am 25. April 2017 mit den Vertretern des Prüfungsverbandes die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung diskutiert. Aus unserer Sicht entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht den Vorschriften von Gesetz und Satzung. Wir sind mit dem Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Prüfungsverband einverstanden.

Daher empfehlen wir der Generalversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festzustellen und dem Vorschlag über die Behandlung des Jahresergebnisses zuzustimmen.

## 6. Fazit und Dank

Unsere Genossenschaft hat sich aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse in 2016 bedauerlicherweise nicht so entwickelt, wie geplant.

Aus Sicht des Aufsichtsrates haben der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich dafür eingesetzt, dass sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Genossenschaft am Markt behaupten konnte. Dafür bedanken wir uns.

Last but not least bedanken wir uns auch bei allen Mitgliedern. Ihnen wurde in der Vergangenheit sehr viel abverlangt.

Wir verkennen nicht, dass Planungen und Prognosen nur eine begrenzte Sicherheit bieten können, die – wie in 2016 erlebt – durch nicht vorhersehbare Ereignisse in der Realität anders aussehen können. Dennoch sind wir der Ansicht, dass unsere Genossenschaft eine Zukunft hat und bitten Sie – auch wenn niemand eine Garantie übernehmen kann – sich unserer Auffassung anzuschließen, sich weiter einzubringen und für die Genossenschaft zu engagieren. Wir werden uns bemühen, für das praktische Engagement der Mitglieder in unserer Genossenschaft effiziente Rahmenbedingungen zu schaffen.

Itzehoe, 26.4.2017

Der Aufsichtsrat

<b>AR-Sitzungen 2016</b>					
	Teilnehmer				
<b>Datum</b>	<b>Wittler</b>	<b>Siegel</b>	<b>Dobelke</b>	<b>Krawinkel</b>	<b>Stepper</b>
Donnerstag, 25. Februar 2016	x	x	entschuldigt	x	x
Mittwoch, 16. März 2016	x	x	x	x	x
Donnerstag, 21. April 2016	x	x	entschuldigt	x	x
Donnerstag, 19. Mai 2016	x	x	x	entschuldigt	x
Mittwoch, 29. Juni 2016	x	x	x	x	x
Montag, 11. Juli 2016	x	x	x	x	x
Mittwoch, 27. Juli 2016	x	x	x	x	x
Donnerstag, 25. August 2016	x	x	x	x	x
Donnerstag, 20. Oktober 2016	x	x	x	x	x
Dienstag, 20. Dezember 2016	x	x	x	x	x

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 28.04.2017

Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.



Christian Buschfort  
Wirtschaftsprüfer



Jörg Hesse  
Wirtschaftsprüfer

